

BEBAUUNGSPLAN
OFFENHAM-NORD
RECHTSVERBINDL.
SEIT 21.06.1982

OFFENHAM

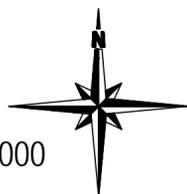
BEBAUUNGSPLAN
OFFENHAM
RECHTSVERBINDL.
SEIT 19.10.1977

ZEICHENERKLÄRUNG



Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

M 1:5000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE ENGELSBERG



12. ÄNDERUNG (NUTZUNGSÄNDERUNG MI / WA OFFENHAM-SÜD)

VERFAHRENSVERMERKE

Mit der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom.....wurde mit Begründung in der Zeit vom.....bis.....gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die Öffentlichkeit beteiligt.
Die Gemeinde Engelsberg hat mit Gemeinderatsbeschluss vom.....die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom.....festgestellt. Die Flächennutzungsplanänderung wurde am.....durch das Landratsamt Traunstein genehmigt.

Engelsberg, den..... Siegel (M. Lackner, 1. Bürgermeister)

Der Änderungsplan mit Genehmigung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Engelsberg am.....ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zi.-Nr..... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Flächennutzungsplanänderung tritt damit in Kraft.
Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch ist hingewiesen worden.

Engelsberg, den..... Siegel (M. Lackner, 1. Bürgermeister)

PLANFERTIGER

Architekten+Stadtplaner
Dipl. Ing. Anton Zeller
Regierungsbaumeister
Dipl. Ing. H. Romstätter
Bahnhofstrasse 22
83278 Traunstein
Tel.: 0861/12348-Fax:13123



Traunstein, den 04.05.2017